

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus

Der Senat von Berlin
JustVA - VI D
Tel.: 9013 (913) 3490

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über den Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Der Senat hat mit Senatsbeschluss Nr. S-2027/2019 ein „Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention“ beschlossen. Darin festgelegt ist die Benennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus. Im Mai 2019 wurde die Position des Ansprechpartners zu Antisemitismus zunächst kommissarisch besetzt. Ziel dieser zeitlich begrenzten kommissarischen Besetzung war es auch, zunächst die Arbeitsweisen und die Akzeptanz der neuen Position zu erproben, bevor im Sommer 2020 die hauptamtliche Besetzung erfolgt. In einem Zwischenbericht werden nun die zentralen Erkenntnisse dieser Erprobungsphase dargelegt.

Hierzu wird berichtet:

Das neue Amt des Ansprechpartners zu Antisemitismus des Landes Berlin wurde seitens der jüdischen Community und seitens der Träger der Antisemitismusprävention in Berlin gut angenommen. Der Ansprechpartner wurde im Berichtszeitraum vielfach angefragt und konsultiert. Gemeinsam mit den Akteur_innen aus der jüdischen Community und aus der Berliner Trägerlandschaft hat der Ansprechpartner wichtige Initiativen zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention gestartet. Wesentliche Aktionsfelder im Berichtszeitraum waren:

- die Einberufung eines „Expert_innenkreises gegen Antisemitismus“ mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft;
- die Konstituierung eines Verwaltungs-Gremiums zur Begleitung des Berliner „Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention“ inkl. der Vereinbarung einer regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes;
- der Austausch mit den Antisemitismusbeauftragten der Berliner Polizei und der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und die gegenseitige Beratung von Maßnahmen;
- die Begleitung und Unterstützung neuer Maßnahmen der Antisemitismusprävention, so etwa die Gründung der Beratungsstelle OFEK Berlin, womit erstmals in Berlin ein spezifisches Beratungsangebot für von antisemitischen Vorfällen betroffene Menschen besteht;

- die Vertretung Berlins in der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten, inkl. der Initiative zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu israelfeindlichen und antisemitischen Boykottkampagnen und die Übernahme der Leitung dieser Arbeitsgruppe.

Zudem führte der Ansprechpartner zu Antisemitismus zahlreiche Einzelgespräche mit jüdischen Bürger_innen, mit Vertretungen jüdischer Organisationen und Vertretungen von Trägern der Antisemitismusprävention. In der Auswertung dieser Gespräche können Kritikpunkte und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention abgeleitet werden. Neben der Benennung von Weiterentwicklungspotenzialen in einzelnen Handlungsfeldern wurden Empfehlungen zu folgenden Stichpunkten formuliert:

- Jüdisches Leben als selbstverständlichen Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft im Bewusstsein der Stadt verankern.
- Ein Verständnis für den Staat Israel als „Schutzraum“ der Berliner Juden entwickeln und darauf aufbauend ein solidarisches Verhältnis zu Israel fördern.
- Jüdische Feiertage als kulturelle Selbstverständlichkeit berücksichtigen.
- Den rechtlichen Diskriminierungsschutz für Jüdinnen und Juden stärken - Antisemitismus als Diskriminierungsmerkmal in das LADG aufnehmen.
- Antisemitismusprävention zur Daueraufgabe staatlicher Demokratieförderung machen.

Hierzu wird detailliert in dem vom Senat beschlossenen, beiliegenden

Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus

berichtet.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

1. Rechtsgrundlage:
§ 28 Abs. 1 GGO II

2. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

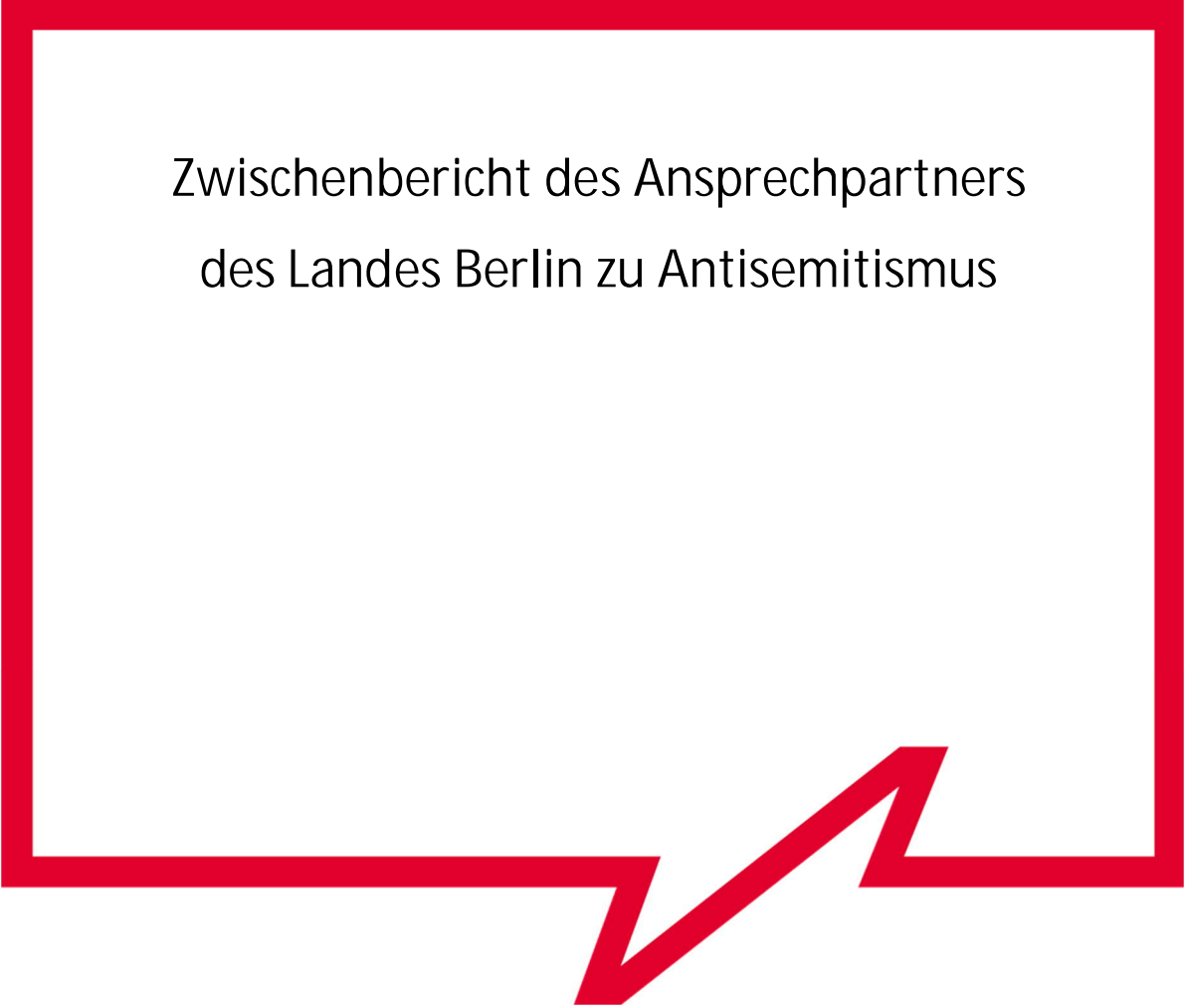
Der Zwischenbericht selbst erzeugt wegen seines lediglich empfehlenden Charakters keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung.

Berlin, den 11. August 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus

Lorenz Korgel

Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin (Schöneberg)

Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zur aktuellen Situation im Frühjahr 2020

1. Auswertung der Rolle sowie der strukturellen Verortung in der Berliner Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht
3. Handlungsempfehlungen des Ansprechpartners zu Antisemitismus

Anlage 1: Übersicht - Mitglieder des Expertinnen Kreises des Experten Kreises und zu Antisemitismus im Land Berlin

Anlage 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Umsetzung der „Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention“ im Land Berlin, Stand: 12.03.2020

Vorwort:

In Berlin werden fast jeden Tag Menschen diskriminiert, angefeindet oder angegriffen, weil sie jüdisch sind. Es trifft Menschen, die sich in der Öffentlichkeit als Jüdinnen und Juden zu erkennen geben oder als jüdisch wahrgenommen werden, beispielsweise in der U-Bahn, online zu Hause vor dem Rechner. Es trifft jüdische Einrichtungen und Einrichtungen der Erinnerungsarbeit. Es trifft jüdische Organisationen und Organisationen der Antisemitismusprävention.

Das Leben mit der Bedrohung gehört für viele Berliner Jüdinnen und Juden zum Alltag und ist erschreckenderweise zur Normalität geworden. Das ist die Realität in Berlin.

Die Realität in Berlin ist aber auch, dass sich eine vielfältige jüdische und nicht-jüdische Zivilgesellschaft zur Wehr setzt. Diese Zivilgesellschaft befördert bereits seit Jahren antisemitismuskritische Diskurse und Praktiken. Diesem zivilgesellschaftlichen Engagement ist es zu verdanken, dass 2018 und 2019 in der Berliner Landespolitik Meilensteine in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus erreicht wurden.

Auch auf Anregung und durch Impulse der Berliner Zivilgesellschaft verabschiedeten fünf Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus im Mai 2018 den Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ und formulierten damit klare landesweite Vorgaben für die staatliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Bereits im März 2019 legte schließlich der Berliner Senat als erstes Bundesland eine Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention vor.

Mit der Landeskonzeption werden alle Maßnahmen gegen Antisemitismus der Berliner Verwaltung gebündelt, um gezielt gegen Antisemitismus in Berlin vorgehen zu können. Seit der Verabschiedung der Landeskonzeption ist insgesamt eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten gegen Antisemitismus in den einzelnen Ressorts des Berliner Senats zu verzeichnen. Besonders sichtbar wurde diese Intensivierung anhand der Ernennung der Antisemitismusbeauftragten bei der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und des Antisemitismusbeauftragten bei der Berliner Polizei.

Eine der zentralen Maßnahmen der Landeskonzeption ist die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners zu Antisemitismus auf der Ebene des Landes Berlin. In anderen Bundesländern und auf Bundesebene wird die Person, die dieses Amt ausfüllt, auch Antisemitismusbeauftragte oder Antisemitismusbeauftragter genannt.

Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner zu Antisemitismus arbeitet vertrauensvoll mit der jüdischen Gemeinde und den Organisationen der Antisemitismusprävention zusammen und stellt sicher, dass deren Anliegen in der Berliner Verwaltung berücksichtigt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Stelle gehört die Zusammenarbeit mit den Antisemitismusbeauftragten auf Bundes- und Landesebene, die Weiterentwicklung der Landeskonzeption sowie die Leitung eines Expertinnenkreises oder Expertenkreises zu Antisemitismus.

Im Mai 2019 wurde die Position des Ansprechpartners zu Antisemitismus zunächst kommissarisch besetzt. Ziel dieser zeitlich begrenzten kommissarischen Besetzung war es auch, zunächst die Arbeitsweisen und die Akzeptanz der neuen Position zu erproben, bevor im Sommer 2020 die hauptamtliche Besetzung erfolgt. In diesem Zwischenbericht werden nun die zentralen Erkenntnisse dieser Erprobungsphase dargelegt, bevor die oder die künftige hauptamtliche Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner in einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren berichten wird. Die hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind im Wesentlichen eine Verdichtung von Erkenntnissen aus Beratungsgesprächen mit jüdischen Organisationen und Organisationen der Antisemitismusprävention und stellen insofern keine originäre „Leistung“ des Ansprechpartners zu Antisemitismus dar.

Das wichtigste Ergebnis vorweg: Der Bedarf an einer Ansprechperson zu Antisemitismus ist offensichtlich hoch. Alleine die Vielzahl der Gesprächsanfragen und Problemanzeigen verdeutlicht, dass das Amt der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners angenommen und in die Pflicht genommen wird. Das Amt weckt gleichsam Hoffnungen und Erwartungen, diese nicht zu enttäuschen, ist eine große Verantwortung.

Allen Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern, die sich in den letzten Monaten vertrauensvoll an mich gewendet haben, sei hiermit herzlich gedankt. In vielen Beratungsgesprächen, Austauschen und Diskussionen konnte ich mir ein Bild über die verschiedenen Problemfelder des Antisemitismus in Berlin verschaffen und Anregungen zur weiteren Bearbeitung in die Berliner Verwaltung transferieren. Ich danke insbesondere auch meinen jüdischen Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern für ihre Geduld und für die Beratung und Beantwortung meiner Fragen. Ich konnte erneut lernen, dass Berlin über eine vielfältige jüdische Expertise zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus verfügt. Die Berliner Verwaltung ist aufgefordert, diese Expertise ernst zu nehmen und in ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Berlin insgesamt einzubeziehen.

Neben meinen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartnern danke ich auch den zahlreichen Kolleginnen oder Kollegen in der Berliner Verwaltung, die mit ihrem beruflichen Engagement dazu beitragen, die Konzepte der Antisemitismusprävention mit Leben zu füllen. Mein besonderer Dank gilt hierbei den Kolleginnen und Kollegen in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, die mich z.T. mit hohem Engagement persönlich unterstützten und mir ihre Expertise und ihr Vertrauen zuteil kommen ließen.

Lorenz Korgel im April 2020

Zur aktuellen Situation im Frühjahr 2020:

Das Jahr 2019 bedeutete mit dem Terroranschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) aber auch mit Vorfällen wie der Festnahme eines mit einem Messer bewaffneten Mannes vor dem Eingang zur Neuen Synagoge eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der jüdischen Bevölkerung Berlins. Antisemitische Hassverbrechen dieses Ausmaßes können bei genauerer Analyse jedoch nicht überraschen. In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Gewaltbereitschaft und die Verrohung antisemitischer Täterinnen und Täter zugenommen haben. Berlin ist hier leider keine Ausnahme: Die Statistiken des Berliner Landeskriminalamtes verzeichnen für das Jahr 2018 eine Zunahme antisemitischer Straftaten um 6%; die Zahlen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) belegen für 2018 eine drastische Zunahme antisemitischer Angriffe und Bedrohungen um 155% bzw. um 77%.

Bezüglich des Jahres 2019 weckt der erste Blick auf die statistische Erfassung antisemitischer Vorfälle zunächst Hoffnung auf Besserung. So registrierte die Polizei im Berichtsjahr 2019 281 Fälle mit antisemitischer Motivation, 48 Fälle weniger als im Vorjahr (-14,6%). RIAS wiederum dokumentierte für das Jahr 2019 881 antisemitische Vorfälle. Dies waren 19 % weniger Vorfälle als im Vorjahr als die Meldestelle 1.085 Vorfälle erfasste.

Für Jüdinnen und Juden bedeutete dies jedoch keineswegs eine Entspannung ihrer Situation. Denn laut RIAS waren im Jahr 2019 mit 213 fast genauso viele jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Menschen von antisemitischen Vorfällen betroffen wie im Vorjahr (220). Auch die 386 durch Berliner Strafverfolgungsbehörden eingeleiteten Strafverfahren (2019) verweisen weiterhin auf ein hohes Niveau antisemitischer Vorfälle. Wenn also die Zahl der erfassten antisemitischen Vorfälle insgesamt leicht zurückgeht, ist dies kein Grund zur Entwarnung. Die Zahlen bewegen sich weiterhin auf einem inakzeptablen hohen Niveau.

Die im Frühjahr 2020 grassierende Konjunktur antisemitischer Verschwörungstheorien mit Bezug zur Corona-Pandemie macht zudem deutlich, dass der Antisemitismus insbesondere in Krisensituationen immer wieder belebt wird und dann neue wachsende Dynamiken entfalten kann. In solchen Situationen kann es immer wieder zu Eruptionen des Antisemitismus kommen, einschließlich eines drastischen Anwachsens der Vorfälle.

Die Erfassung antisemitischer Vorkommnisse und ihre Thematisierung in der Stadtgesellschaft bleiben deshalb umso wichtiger. Jüdinnen und Juden ist neben der staatlichen Erfassung die unabhängige und nichtstaatliche Erfassung antisemitischer Vorfälle sehr wichtig. Die Realität bleibt jedoch: Auch die Zahlen erhellen nur einen Teil des Dunkelfeldes. Viele Vorfälle werden aus unterschiedlichen Gründen von den Betroffenen nicht gemeldet. Jüdinnen und Juden beschreiben immer wieder, dass sich der antisemitische Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz, im Stadtraum und in öffentlichen Diskursen kaum in Zahlen ausdrücken lässt. Umso wichtiger ist die Sensibilität und die stetige Solidarität der gesamten Berliner Stadtgesellschaft.

Diese Kurzanalyse beschreibt den antisemitischen Alltag in Berlin nur im Fragment. Es bleibt der gesamtgesellschaftliche, insbesondere aber der staatliche Auftrag, genau hinzusehen, die Hinweise der jüdischen Menschen in Berlin ernst zu nehmen und die Problembearbeitung an der richtigen Stelle anzuregen. Genau hierfür wurde die Position der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners zu Antisemitismus im Land Berlin geschaffen.

1. Auswertung der Rolle sowie der strukturellen Verortung in der Berliner Verwaltung

Die öffentliche Erwartungshaltung an eine „Antisemitismusbeauftragte“ oder einen Antisemitismusbeauftragten ist oftmals eindeutig: Es wird erwartet, dass eine solche Person öffentlich Position gegen Antisemitismus bezieht, antisemitische Vorfälle ächtet und sich in den öffentlichen Diskurs zur Bekämpfung des Antisemitismus einschaltet. Dies sind wichtige Aufgaben. Entsprechend hat sich der Berliner Ansprechpartner zu Antisemitismus wiederholt in der medialen Öffentlichkeit zu Wort gemeldet und verwaltungsintern durch Anschreiben oder im Rahmen von Gesprächen auf Aufgaben und Herausforderungen der Antisemitismusprävention hingewiesen.

Für das Land Berlin ist allerdings kritisch zu bewerten, ob eine derartige Ausrichtung als Aufgabenschwerpunkt formuliert werden sollte. Berlin verfügt wie keine andere Stadt in Deutschland über eine antisemitismuskritische Akteurslandschaft. Zuvorderst sind es jüdische Akteurinnen und Akteure selbst, die bei der Erfassung, Bewertung und Thematisierung von Antisemitismus eine einzigartige Expertise vorweisen. So beschäftigt die Jüdische Gemeinde zu Berlin seit Jahren eigene Antisemitismusbeauftragte. Hinzu kommen diverse Organisationen mit Sitz in Berlin, die als internationale und nationale Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gefragt sind und oftmals im Vergleich zu staatlichen Stellen einen Wissensvorsprung aufweisen. Diese Akteure sind sehr gut in der Lage, Antisemitismus zu thematisieren. Allerdings greifen die großen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen diese Thematisierungen aus der Perspektive der Betroffenen nur unzureichend auf. So wird wiederholt von jüdischen Akteurinnen und Akteuren der Bedarf formuliert, dass es verantwortlicher Personen in Verbänden und in staatlichen Einrichtungen bedarf, die Problemanzeigen aufnehmen und wie ein Transmissionsriemen in die Institutionen hineinragen bzw. dort Lösungen anregen. Diesem Verständnis folgend hat der Berliner Senat die hier in Rede stehende Position bewusst nicht als „Antisemitismusbeauftragte oder Antisemitismusbeauftragter“ bezeichnet, sondern mit der Bezeichnung „Ansprechpartner zu Antisemitismus“ einen Fokus auf das Angebot der Kommunikation und Problemaufnahme gelegt. Die Richtung der Kommunikation einer Ansprechperson zu Antisemitismus ist dabei entscheidend. Zum einen soll eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zu Antisemitismus Verwaltungshandeln verständlich und transparent machen. Zum anderen ist für die Akzeptanz dieser Person von zentraler Bedeutung, Probleme von jüdischer Seite aufzunehmen und in die zuständige Verwaltung weiterzutragen und nicht umgekehrt.

Da die Anforderungen und Aufgabenstellungen in den einzelnen Handlungsfeldern der unterschiedlichen Senatsverwaltungen sehr unterschiedlich und durch eine einzelne Person kaum zu überblicken sind, sind eine abgestimmte Vorgehensweise und die Identifikation von Schlüsselpersonen in den jeweiligen Verwaltungseinheiten unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderer Vorteil, dass in Berlin neben der Stelle der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners zu Antisemitismus auch die Stellen der Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft und des Antisemitismusbeauftragten bei der Berliner Polizei eingerichtet wurden. Alle drei Positionen stehen im stetigen Austausch miteinander, beraten sich gegenseitig und erzielen bei Bedarf Kooperationen. So berieten beispielsweise der Antisemitismusbeauftragte der Berliner Polizei und der Ansprechpartner des Berliner Senats zu Antisemitismus gemeinsam mit dem Verein für Demokratische Kultur (VDK e.V.) das Projekt Regishut (hebräisch für Sensibilisierung) als Fortbildungsangebot für Berliner Vorbereitungsdienste in der Polizei (vgl. unten).

Zuweilen wurde in der Fachöffentlichkeit die Frage aufgeworfen, inwiefern die Aufgabengebiete der Antisemitismusbeauftragten in Berlin abgestimmt und abgegrenzt sind. Überschneidungen gibt es bei Querschnittsthemen regelmäßig, allerdings sind die Aufgabengebiete jeweils sehr klar bestimmt und können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Aufgabengebiete der Berliner Antisemitismusbeauftragten

Position / Name	Aufgaben
<p data-bbox="185 315 467 577">Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</p> <p data-bbox="185 607 352 640">Lorenz Korgel</p>	<p data-bbox="488 315 1377 383">Identifikation von Weiterentwicklungspotentialen der Antisemitismusprävention.</p> <p data-bbox="488 412 1377 479">Regelmäßiger Austausch mit jüdischen Organisationen sowie die Organisation von Austauschformaten mit weiteren Akteurinnen und Aktueren.</p> <p data-bbox="488 508 1377 575">Abstimmung der Maßnahmen zur Antisemitismusprävention im Land Berlin mit den Maßnahmen auf Bundes- und Bezirksebene.</p> <p data-bbox="488 604 1377 672">Koordination eines Expertinnenkreises und Expertenkreises zum Thema Antisemitismus aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bildung.</p> <p data-bbox="488 701 1377 768">Erstellung eines (Umsetzungs-)Berichts im Abstand von drei Jahren zur Intervention gegen und Prävention von Antisemitismus im Land Berlin.</p> <p data-bbox="488 797 1377 909">Hier erhalten Sie weitere Informationen: https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/artikel.815226.php</p>
<p data-bbox="185 943 467 1048">Antisemitismusbeauftragter der Polizei Berlin</p> <p data-bbox="185 1077 371 1111">Wolfram Pemp</p> <p data-bbox="185 1140 309 1173">Vertreter:</p> <p data-bbox="185 1202 347 1236">Dietmar Ring</p>	<p data-bbox="488 943 1222 976">Zentrale Ansprechperson zum Thema nach innen und außen.</p> <p data-bbox="488 1005 1377 1072">Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Pressestelle der Polizei Berlin.</p> <p data-bbox="488 1102 1377 1247">Aktive Netzwerkarbeit für eine gebündelte Expertise und fachlicher Austausch zu polizeilichen präventiven und repressiven Maßnahmen sowie zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten von Antisemitismus.</p> <p data-bbox="488 1276 1377 1344">Initiierung und Begleitung der Aus- und Fortbildung im Themenfeld Antisemitismus.</p> <p data-bbox="488 1373 1299 1406">Fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei Berlin.</p> <p data-bbox="488 1435 1158 1469">Beratung der Amts- und Behördenleitung zur Thematik.</p> <p data-bbox="488 1498 1299 1565">Hier finden Sie weitere Informationen: https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/antisemitismusbeauftragte-r/</p>
<p data-bbox="185 1592 467 1738">Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin</p> <p data-bbox="185 1767 371 1800">Claudia Vanoni</p> <p data-bbox="185 1830 309 1863">Vertreter:</p> <p data-bbox="185 1892 363 1926">Hartmann Hild</p>	<p data-bbox="488 1592 1377 1659">Aktive Vernetzung und Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und weiteren Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin.</p> <p data-bbox="488 1688 1377 1756">Aktive Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden, z. B. der Polizei.</p> <p data-bbox="488 1785 1326 1818">Beratung von Mitarbeitenden der Berliner Strafverfolgungsbehörden.</p> <p data-bbox="488 1848 1377 2027">Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen für Dezernentinnen und Dezernenten der Berliner Strafverfolgungsbehörden zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten antisemitisch-motivierter Delikte sowie zur Sensibilisierung im Umgang mit Opfern solcher Taten.</p>

Position / Name	Aufgaben
	<p>Initiierung und Koordinierung des fachlichen Austausches zwischen der für die Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin und den Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft Berlin bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichts.</p> <p>Hier finden Sie weitere Informationen: www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/ueber-uns/beauftragte/</p>

Des Weiteren sucht der Berliner Ansprechpartner zu Antisemitismus den gezielten Austausch mit weiteren zentralen Akteurinnen und Akteuren der Prävention, insbesondere denjenigen Stellen mit Querschnittsaufgaben: so etwa das Büro der Berliner Integrationsbeauftragten, die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die jeweils relevanten Stellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, hier insbesondere in Person des Antidiskriminierungsbeauftragten.

Als struktureller Vorteil erwies sich nicht zuletzt die Ansiedelung der Position des Ansprechpartners zu Antisemitismus in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) und hier in der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) als zentrale und koordinierende Querschnittseinrichtung zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin. Es zeigte sich, dass auf diese Weise ein unmittelbarer Zugriff auf die Vernetzungsressourcen der LADS für die Erstellung und Begleitung von Konzepten und Maßnahmen der Antisemitismusprävention möglich war, was z.B. die Entwicklung diverser spezifischer Projektformate zu Antisemitismus im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zuließ.

Im Berichtszeitraum wurde das Amt des Ansprechpartners zu Antisemitismus im Nebenamt durch die Referatsleitung des für die Berliner Präventionsförderung zuständigen Referats in der SenJustVA ausgeübt. Der hier im Anschluss folgende Tätigkeitsbericht macht deutlich, dass dem Amt in der Öffentlichkeit Vertrauen und Erwartungen entgegengebracht werden. Es hat sich indessen gezeigt, dass die verschiedenen Anforderungen und einzelnen Tätigkeiten schon alleine wegen des zeitlichen Aufwandes durch eine Person im Nebenamt langfristig nicht umgesetzt werden können. Aus diesem Grund ist es folgerichtig, dass der Berliner Senat voraussichtlich im Sommer 2020 die Stelle der Ansprechperson des Landes Berlin zu Antisemitismus hauptamtlich besetzen wird.

2. Tätigkeitsbericht

Das Tätigkeitsspektrum des Ansprechpartners zu Antisemitismus des Berliner Senats lässt sich auf folgenden Handlungsebenen beschreiben:

- a) Beratungsgespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus jüdischen Organisationen und / oder Akteurinnen und Akteuren der Antisemitismusprävention,
- b) Begleitung und Kontrolle der Umsetzung der „Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention im Land Berlin“,
- c) Konzeptionierung und Implementierung einer Expertinnen Kommission oder Expertenkommission zu Antisemitismus im Land Berlin,
- d) Bezirksrunde,
- e) Vertretung des Landes Berlin in der „Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdisches Leben“ (BLK),
- f) Begleitung und Beratung neuer Initiativen gegen Antisemitismus.

- a) Beratungsgespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus jüdischen Organisationen und / oder Akteurinnen und Akteuren der Antisemitismusprävention.

Im Zeitraum von Mai 2019 bis Ende Februar 2020 führte der Ansprechpartner zu Antisemitismus knapp 50 Einzelgespräche. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus jüdischen bzw. aus zivilgesellschaftlichen Organisationen der Antisemitismusprävention und aus der jüdischen Gemeinde zu Berlin und dem Zentralrat der Juden prägten hierbei den überwiegenden Teil der Einzelgespräche. Hinzu kamen Gespräche mit Einzelpersonen aus der Berliner Verwaltung, der Bundesverwaltung sowie die Teilnahme an Koordinierungs- und Netzwerkrunden und „Runden Tischen“. Im o.g. Zeitraum wurden zudem über 30 Bürgeranfragen bearbeitet, die zum Teil mit umfassenderen Handlungsanforderungen einhergingen.

Umfassende Anforderungen ergaben sich ebenso für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. So agierte der Ansprechpartner des Berliner Senat auf Anfrage als Moderator einer Diskussionsrunde, partizipierte als Experte an Podien, richtete Grußworte und Vorträge an Besucherinnen und Besuchern von Fachveranstaltungen, nahm an Gedenkveranstaltungen teil, stand für diverse Interviews verschiedener Medien zur Verfügung und vertrat den Berliner Senat auf Einladung jüdischer Akteurinnen und Akteure bei Fachkonferenzen und Festveranstaltungen.

Aus der Gesamtzahl der Termine (ca. 80, die alleine im Nebenamt wahrgenommen wurden) lässt sich schließen, dass in der jüdischen Community ein hoher Bedarf vorliegt, Probleme des Antisemitismus an den Berliner Senat zu adressieren. Ebenso kann von einem hohen Vertrauensvorschuss und einer hohen Akzeptanz gegenüber dem eingerichteten Amt ausgegangen werden.

- b) Begleitung und Kontrolle der Umsetzung der Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention im Land Berlin

Die mit dem Senatsbeschluss Nr. S-2027/2019 (vgl. auch Drs. 18/1061 und 18/1061-1) in Kraft gesetzte „Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ stellte für das Handlungsfeld in vielerlei Hinsicht einen Meilenstein dar. Erstmals liegt mit dem Konzept eine umfassende Strategie eines Bundeslandes zur spezifischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus vor. Nunmehr ist es möglich, die unterschiedlichen Handlungsansätze verschiedener Ressorts in einer Übersicht zu betrachten und auszuwerten. Der Ansprechpartner zu Antisemitismus des Landes Berlin hat in seiner Funktion die Aufgabe, die Landeskonzeption zu koordinieren, zu begleiten und ihre Umsetzung zu kontrollieren. Zu diesem Zweck wurde im November 2019 eine Steuerungs- und Abstimmungsrunde der

Senatsverwaltungen zur Berliner Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention einberufen.

An dieser Sitzung nahmen die Antisemitismusbeauftragten der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und der Berliner Polizei teil sowie Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Behörden:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales,
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa,
- Senatskanzlei,
- Landeszentrale für politische Bildung.

Auf dem Treffen wurde sich darauf geeinigt, dass die einzelnen Ressorts dem Ansprechpartner zu Antisemitismus regelmäßig über die Umsetzungsstände der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen berichten. Die Mitglieder der Runde wurden zudem dazu eingeladen, Leerstellen in der Landeskonzeption zu identifizieren und dieses um neue Maßnahmen zu ergänzen. Zur Dokumentation des Umsetzungsstandes einigten sich die beteiligten Ressorts auf eine einheitliche Abfrage- und Kontrollsystematik.

Der aktuell vorliegende Umsetzungsstand ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Insgesamt lässt sich auswerten, dass die meisten in der Landeskonzeption festgehaltenen Maßnahmen plangemäß umgesetzt wurden und werden. In einigen Handlungsfeldern wurden sogar zusätzliche Maßnahmen entwickelt. So beispielsweise

- der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- die Ausweitung der schulischen Maßnahmen zur Antisemitismusprävention durch außerschulische Bildungspartnerinnen und Bildungspartner der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- und die Implementierung eines „Notfalltopfes“ im Etat der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung für erfolgreiche Präventionsprojekte, die keine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhielten und nunmehr mit Mitteln des Landes weitergeführt werden können.

Weiterentwicklungspotenziale der Berliner Landeskonzeption

Die zahlreichen und erfolgreichen Maßnahmen des Berliner Senats dürfen indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auseinandersetzung mit Antisemitismus noch immer in vielen Handlungsfeldern weiterentwickelt werden muss. Akteure aus jüdischen Organisationen und aus Organisationen der Antisemitismusprävention haben hierbei wiederholt auf Defizite hingewiesen, von denen hier nur einzelne Hinweise exemplarisch herausgestellt werden:

- Schulkultur
Generell erwarten von Antisemitismus betroffene Menschen weiterreichende bzw. systemrelevante Veränderungen in der Bildungslandschaft, wie etwa die Entwicklung einer antisemitismuskritischen und allgemein diskriminierungskritischen Schulkultur. Im Speziellen besteht die Erwartung, dass jüdisches Leben in schulischen Kontexten nicht nur im Zusammenhang der Aufarbeitung der Shoa eine Rolle spielt, sondern gleichsam als selbstverständlicher Teil einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft dargestellt wird (in den schulischen Curricula, in Schulbüchern etc.).
- Lehrkräfteausbildung
Bezogen auf das Handlungsfeld „Bildung und Wissenschaft“ wird zudem darauf verwiesen, dass in der Ausbildung von Lehrkräften bislang zwar die systematische Sensibilisierung für Formen des Antisemitismus vorgesehen sei, jedoch das Thema aufgrund der Aktualität prominenter verankert werden könnte.
- Sensibilität innerhalb der Kulturförderung
Eine verbesserte Sensibilität wird außerdem im kulturellen Sektor und mithin in der Kulturförderung erwartet. Bemängelt wird hierbei insbesondere die Übernahme israelfeindlicher Positionen in einzelnen senatsgeförderten Kunst und Kulturprojekten, die mitunter in eine Delegitimierung des Staates Israel insgesamt münden. Insbesondere für den Bereich der kulturellen Bildung erwarten die Akteurinnen und Akteure der Antisemitismusprävention die Förderung antisemitismuskritischer Projekte, die den Hass gegen Israel und israelbezogenen Antisemitismus explizit als Bearbeitungsschwerpunkt einbeziehen.
- Repression gegen antisemitische Straftäter_innen
Kritisch bewertet wurde auch eine aus der Perspektive der Betroffenen unzureichende Repression gegen antisemitische Straftäterinnen und Straftäter, insbesondere, wenn Persönlichkeitsstörungen die Tat beeinflussen bzw. mit den Tatgeschehen einhergehen. So greifen aus der Perspektive der Betroffenen die Schutz- und Präventionsmechanismen des Rechtsstaates insbesondere dann zu spät, wenn Straftäterinnen und Straftäter aufgrund einer geistig-seelischen Erkrankung der regulären Haftbarmachung zunächst entzogen sind und teilweise über lange Zeiträume scheinbar unbehelligt ihren antisemitischen Weltbildern freien Lauf lassen können.

Die hier vorgenommene Auswertung stellt indessen nur einen Aufschlag für eine umfassendere Analyse der Berliner Maßnahmen und Handlungsbedarfe gegen Antisemitismus dar. Es wird die Aufgabe künftiger Ansprechpersonen zu Antisemitismus sein, die Maßnahmen des Berliner Senats gemeinsam mit dem – nachfolgend dargestellten - Expertenkreis zu Antisemitismus weiterhin kritisch zu begleiten und auf Weiterentwicklungspotenziale hinzuweisen.

c) Konzeptionierung und Implementierung eines Expertenkreises zu Antisemitismus im Land Berlin

Mit der Einsetzung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Landeskonzeption wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um die Landeskonzeption mit Leben zu füllen und um ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten. Wichtig bleibt, daneben auch einen kritischen externen Einblick in die Umsetzung der Antisemitismusprävention im Land Berlin zu gewährleisten. U.a. zu diesem Zweck hat der Ansprechpartner zu Antisemitismus im Dezember 2019 einen Expertenkreis zu Antisemitismus im Land Berlin einberufen.

Zuvor wurde in Absprache mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin eine Personenauswahl für das Gremium zusammengestellt, das aus zwölf ausgewiesenen Expertinnen und Experten besteht (vgl. Anlage). Das Gremium hat sich in seiner ersten Sitzung am 2. Dezember 2019 darauf verständigt, dass die Arbeit des Expertenkreises an der Umsetzung der Landeskonzeption ausgerichtet ist und sich daher als eine zivilgesellschaftliche Kontrolle der Landesmaßnahmen versteht. Die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Senatsverwaltungen sollen dem Gremium regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichten.

Der Ansprechpartner zu Antisemitismus ist Vorsitzender des Gremiums, ohne allerdings über ein eigenes Stimmrecht zu verfügen. Das Gremium soll sich planmäßig vier Mal im Jahr treffen.

Die zweite Sitzung fand am 5. März 2020 statt. Im Rahmen dieser Sitzung befasste sich das Gremium zentral mit den Maßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, hier insbesondere mit dem Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Im Ergebnis der Befassung beschloss das Gremium einstimmig, dem Berliner Abgeordnetenhaus eine Ergänzung zum gegenwärtigen Entwurf vorzuschlagen. So ist es nach Ansicht des Expertenkreises sinnvoll, dass in einer Antidiskriminierungsgesetzgebung ein Schutz vor „antisemitischen Zuschreibungen“ explizit erklärt wird und nicht nur innerhalb der Kategorien „Rassismus“ oder „Religion“ implizit einbezogen wird. Die entsprechende Empfehlung fand anschließend Eingang in die Entwurfsvorlagen zum LADG und wurde schließlich auch in der Endfassung berücksichtigt. Dieser Umstand ist gleichzeitig das erste sehr wichtige konkrete Ergebnis der Arbeit des Expertenkreises.

d) Bezirksrunde

Neben der Einberufung der Steuerungsrunde mit den Senatsverwaltungen sowie mit Beteiligung von Polizei und Staatsanwaltschaft ist es dem Ansprechpartner zu Antisemitismus ein Anliegen, mit den Bezirken in den Dialog zu treten und die Kooperationen auf dem Feld der Antisemitismusprävention zu vertiefen. Hierfür wurden die Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister gebeten, jeweils eine Ansprechperson zu benennen, die auf Einladung des Ansprechpartners zu Antisemitismus des Berliner Senats an einer Bezirksrunde teilnimmt. Auf diesem Treffen sollen auch die Bedarfe der Bezirke gegenüber dem Berliner Senat ermittelt werden. Bis Redaktionsschluss hatten acht Bezirke Ansprechpersonen benannt. Das erste Treffen der Bezirksrunde war für den 13. Mai 2020 in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung terminiert. Dieser Termin konnte aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie in Berlin nicht gehalten werden und wurde verschoben.

e) Vertretung des Landes Berlin in der BLK

Der Ansprechpartner zu Antisemitismus vertritt das Land Berlin in der „Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdisches Leben“ (BLK). In dem Gremium sind der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sowie seine Amtskolleginnen und Amtskollegen der Länder vertreten. Bundesländer ohne eigene Beauftragte oder Beauftragten entsenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Verantwortungs- und Geschäftsbereich die Antisemitismusprävention fallen.

Der Berliner Ansprechpartner zu Antisemitismus nahm an den Sitzungen der BLK teil und übernahm die Leitung der ersten Arbeitsgruppe der BLK, die sich dem Thema „Antisemitische Boykottkampagnen gegen Israel / BDS-Bewegung“ widmet. BDS steht für Boycott (Boykott), Divestment (Desinvestitionen) and Sanctions (Sanktionen). Anhängerinnen und Anhängervon BDS fordern einen Boykott Israels auf allen Ebenen, womit sie dem jüdischen Staat de facto das Existenzrecht absprechen. Aufgrund der

Tatsache, dass BDS in Deutschland besonders in Berlin aktiv ist, übernahm der Ansprechpartner die Initiative zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Das erste Treffen der AG fand Mitte März 2020 in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung statt. Weitere Treffen und die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Verwaltungen wurden vereinbart.

f) Begleitung und Beratung neuer Initiativen gegen Antisemitismus

Neben der Gremien- und Koordinierungsarbeit hat der Ansprechpartner zu Antisemitismus im Berichtszeitraum neue Initiativen und Projekte in ihrer Entstehung gefördert und begleitet, von denen einzelne hier dargestellt werden sollen:

Kampagne „Solidarisch gegen Hass“

Nach antisemitischen Übergriffen auf Rabbiner Yehuda Teichtal und dessen Kinder sowie auf Jan Aaron Hammel wurde die Idee entwickelt, ein berlinweites Netzwerk der Solidarität zu organisieren, das bei menschenfeindlichen Übergriffen aktiv wird und betroffenen Menschen zur Seite stehen soll. Unter dem Titel „Solidarisch gegen Hass“ wurde eine Kampagnen- und Aktionsplattform etabliert, die eine öffentlich sichtbare Solidarisierung mit Opfern von Hasskriminalität sicherstellen soll. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Einbeziehung der großen Religionsgemeinschaften gelegt. Getragen wird die Kampagne von Chabad Lubawitsch Berlin, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und von Jehi `Or Jüd. Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus.

Als Erkennungssymbol für die Kampagne wurde eine blauweiße Ansteckschleife ausgewählt, die über die Homepage der Kampagne käuflich zu erwerben ist.

Eröffnung der OFEK – Beratungsstelle

Die bisher bundesweit agierende Beratungsstelle OFEK e.V. bietet erstmals in Berlin ein Beratungsangebot für Betroffene von antisemitischen Übergriffen. Das Team berät Betroffene, ihre Angehörigen und auch Institutionen. Ab 2020 ist OFEK e.V. erstmals in der Förderung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Damit wird die Berliner Beratungslandschaft um ein auf antisemitische Diskriminierung spezialisiertes Angebot erweitert.

OFEK Berlin bietet ein breites Spektrum an Hilfestellungen und Angeboten an, das von Einzelfall- und Gruppenberatung über Kriseninterventionen bis hin zu Präventions- und Fortbildungsangeboten reicht. Mit der Etablierung des Berliner Ablegers von OFEK wird die jüdische Expertise in der Bekämpfung des Antisemitismus in Berlin weiter gestärkt. Betroffene verfügen so über eine hochkompetente Anlaufstelle.

Fortbildungsprojekt „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“.

Antisemitische Vorfälle und Straftaten bewegen sich in den vergangenen Jahren in Berlin auf einem hohen Niveau. Der Umgang mit antisemitischen Straftaten stellt auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Herausforderungen. Sie müssen nicht nur antisemitische Straftaten als solche erkennen und mögliche politische Tathintergründen einordnen können, sondern auch sensibilisiert sein im Umgang mit den Bedürfnissen von jüdischen Betroffenen. Im Rahmen des Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention wurde deswegen festgehalten, die Berliner Polizei in Bezug

auf das „Erkennen von Antisemitismus in sämtlichen Erscheinungsformen“ (S. 17) weiterzubilden und „für die Situation von Personen und Einrichtungen, die von antisemitischen Übergriffen betroffen oder bedroht sind“ zu sensibilisieren (S. 16). Zu diesem Zweck entwickelte der Verein für Demokratische Kultur e.V. (VDK e.V.) das Projekt Regishut. Das Projekt hat zum Ziel, zunächst die Berliner Polizei für antisemitische Erscheinungsformen, die Betroffenen-Perspektiven und die zivilgesellschaftliche Perspektive auf Antisemitismus zu sensibilisieren. Im Rahmen des Projekts werden Berliner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des höheren und gehobenen Dienstes u.a. Fachwissen in Bezug auf die verschiedenen Formen von gegenwärtigem Antisemitismus vermittelt, sowie die kontinuierliche Berücksichtigung der Perspektiven der Betroffenen und zivilgesellschaftlicher Akteure eingeübt. Das Projekt arbeitet in enger Abstimmung mit dem Antisemitismusbeauftragten der Berliner Polizei.

Kampagne „Du Jude!“ – Aktionswochen und Forum zu Antisemitismus der Amadeu Antonio Stiftung

Im Rahmen der diesjährigen Aktionswochen gegen Antisemitismus führt die Amadeu Antonio Stiftung die Kampagne „Du Jude! #sowhat?“ durch. Die Kampagne soll im Besonderen Jugendliche und Schülerinnen und Schüler ansprechen und diese für Antisemitismus im Allgemeinen und insbesondere im schulischen Kontext sensibilisieren. Mit dem Zusatz „sowhat?“ sollen Betroffene gestärkt werden, indem die Normalität und Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit zum Judentum hervorgehoben wird. Die Kampagne wird durch vier verschiedene Plakatmotive unterstützt. Bei den Aktionswochen gegen Antisemitismus handelt es sich um die größte Veranstaltungsreihe in Deutschland, die sich gegen Antisemitismus richtet. Für Berlin entwickelt das Projekt einen spezifischen Fokus und bindet besonders jüdische Jugendliche in die Thematisierung von Antisemitismus mit ein.

3. Handlungsempfehlungen des Ansprechpartners zu Antisemitismus

Vorbemerkung: Die hier skizzierten Handlungsempfehlungen sind eine Verdichtung von Anregungen und Bedarfsmeldungen, die dem Ansprechpartner zu Antisemitismus im Rahmen der o.g. Beratungsgesprächen von jüdischen Akteurinnen und Akteuren und von Akteurinnen und Akteuren der Antisemitismusprävention unterbreitet wurden. Diese hier skizzierten Empfehlungen sind nicht umfassend und auch nicht tiefgreifend, da sie künftigen Empfehlungen des o.g. Expertenkreises zu Antisemitismus nicht vorgreifen sollen. Die Empfehlungen richten ihren Fokus bewusst nicht auf die großen Handlungsfelder wie „Bildung“ oder „Sicherheit“, sondern zielen auf Veränderungen an Aspekten, die seltener im Fokus stehen, dennoch von großer Relevanz sind.

Jüdisches Leben als selbstverständlichen Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft im Bewusstsein der Stadt verankern

Jüdisches Leben wird, wenn überhaupt, oftmals im Kontext der Aufarbeitung der Shoa thematisiert. Die Befassung mit der Shoa bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die niemals beendet sein wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner des Berliner Ansprechpartners zu Antisemitismus, dass jüdisches Leben auch ohne automatische Verbindung zu den Begriffen „Holocaust“ und „Opfer“ zur Sprache gebracht wird. Jüdisches Leben als selbstverständlichen Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft bewusst zu machen, kann auf verschiedene Weise und in verschiedenen Handlungsfeldern geschehen: in der Schule, durch Begegnungs- und Kooperationsprojekte, in Formaten der kulturellen Bildung, aber auch im Alltag von Sport- und Kulturvereinen und vielem mehr.

Dringend notwendig ist zudem die Unterstützung einer selbstverständlichen Sichtbarkeit jüdischen Lebens im Alltag, beim Einkaufen, im Straßenland, in der Nachbarschaft. Jüdinnen und Juden in Berlin wünschen sich demzufolge einfach Normalität: Sie möchten koschere Lebensmittel in ihrer Gegend kaufen können, sie möchten an der Straßenecke Postkarten mit jüdischen Symbolen / Grafiken erstellen können, sie möchten unbehelligt mit jüdischen Symbolen durch die Stadt laufen können, sie möchten an die Tür ihrer Wohnung eine Mesusa anbringen können, ohne Anfeindungen fürchten zu müssen. Die traurige Realität ist, dass diese Selbstverständlichkeiten in Berlin nicht selbstverständlich sind. Um jüdischen Menschen in Berlin ein Leben in Normalität zu ermöglichen, sind zahlreiche Anstrengungen auch im Alltag der Stadt notwendig:

Es braucht authentische Begegnungsorte mit jüdischer Prägung für eine Begegnung der jüdischen und nicht-jüdischen Bevölkerung auf Augenhöhe. Das künftige Begegnungszentrum an der Kreuzberger Synagoge am Fraenkelufer, das Chabad Bildungszentrum und die Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum haben sich neben anderen jüdischen Einrichtungen bereits aufgemacht, solcherlei Begegnungsorte mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zu schaffen. Die nicht-jüdische Stadtgesellschaft ist nun aufgefordert die Potenziale dieser Orte wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zu suchen.

Es bedarf außerdem einer offenen Solidarität in den Nachbarschaften (beispielsweise durch solidarische Kiezkampagnen von Nachbarschaftsvereinen). Es braucht klare Verabredungen und gegenseitige Unterstützung unter Einzelhändlerinnen und Einzelhändler und Gastronomiebetrieben, wenn jüdische Geschäfte und jüdische Gastronomie in der Straße ansässig sind (immer vorausgesetzt, solcherlei Maßnahmen sind seitens der Betroffenen erwünscht). Es braucht Zivilcourage nicht-jüdischer Menschen, wenn sie Zeuginnen und Zeugen von antisemitischen Anfeindungen werden.

Dies sind vornehmlich Anforderungen an die Berliner Zivilgesellschaft. Senatsprogramme - wie das der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - können die Vision antisemitismuskritischer und solidarischer Kieze unterstützen und fördern. Die Berliner Bezirke sind aufgefordert, die Mittel dieses Programms entsprechend zugunsten der Antisemitismusprävention in den Berliner Kiezen einzusetzen.

Konkrete Handlungsempfehlung: Die Berliner Bezirke sollten die Mittel zur Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch für konkrete Maßnahmen der sozialräumlichen Antisemitismusprävention einsetzen.

Ein Verständnis für den Staat Israel als Schutzraum der Berliner Juden entwickeln und darauf aufbauend ein solidarisches Verhältnis zu Israel fördern.

Angesichts antisemitischer Vorfälle werden auch Berliner Jüdinnen und Juden immer wieder gefragt, ob sie „auf gepackten Koffern sitzen“. Die meisten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner des Ansprechpartners zu Antisemitismus berichten davon, dass sie solcherlei Fragen verneinen. Dennoch gehört es zur Wahrheit, dass aus der Perspektive der jüdischen Bevölkerung in Deutschland immer auch das Scheitern der Demokratie ein nicht unwahrscheinliches Szenario bleibt. Die jüdische Community setzt ein großes Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat in Deutschland, weiß aber auch wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe um die Verletzlichkeit und Umkämpftheit demokratischer Standards. Aus diesem Grund ist der Staat Israel für viele Jüdinnen und Juden ein wichtiges Auffangnetz, ein „exit room“: Wenn die Situation in Deutschland unerträglich werden sollte, dann möchten diese Menschen einen sicheren Ort haben. Dieser sichere Ort für alle Jüdinnen und Juden auf der Welt ist Israel. Diese existenzielle Funktion des Staates Israel wird von der nicht-jüdischen Bevölkerung in

Deutschland noch zu häufig ignoriert und teilweise negiert. Unabhängig von einer politischen Bewertung der israelischen Regierungspolitik ist den meisten Jüdinnen und Juden wichtig, dass die Existenz Israels als jüdischer Staat in Deutschland nicht permanent in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund ist es auch fatal, wenn antisemitische und die Existenz Israels bedrohende Boykottkampagnen, seien sie auch nur von kleinen Gruppierungen in Deutschland getragen, nicht deutlich geächtet werden. Jüdischen Akteurinnen und Akteuren fällt dabei eine teilweise indifferente Haltung in der deutschen Öffentlichkeit auf, wenn immer wieder Verständnis für Positionen eingeräumt wird, die zu Ende gedacht auf eine Abschaffung des Staates Israels abzielen.

Neben medialen Diskursen werden wiederholt antiisraelische Positionierungen bei einzelnen Events in der Berliner Kunst- und Kulturszene bemerkt. Um dem entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die Thematisierung der Rolle des Staates Israel in der Bildungslandschaft und in der Kulturförderung kritisch zu reflektieren. So fällt auf, dass Israel oftmals einseitig in der Rolle des Konfliktverursachers dargestellt wird und generell nur in Zusammenhängen von Konflikten und Krisen thematisiert wird. Die demokratische Kultur Israels wird dabei regelmäßig geleugnet oder ausgeblendet.

Konkrete Handlungsempfehlung: In die Entscheidungsstrukturen (z.B. Beiräte, Jürs) bei der Vergabe von Mitteln der kulturellen Bildung sollte antisemitismuskritische Expertise einbezogen werden. In den sonstigen Handlungsfeldern der schulischen wie außerschulischen Bildung sind Bildungsreisen nach Israel ein geeignetes Mittel zur Aneignung einer differenzierten und selbstbestimmten Bewertung des Staates Israel.

Jüdische Feiertage als kulturelle Selbstverständlichkeit berücksichtigen

Das Judentum birgt bekanntermaßen eine Jahrtausende alte Geschichte von Ritualen und Feiertagen. Feiertage spielen im Zusammenleben und in der Identifikation des Judentums eine zentrale Rolle. Jüdinnen und Juden, die die Feiertage begehen wollen, stoßen jedoch in der nicht-jüdischen Gesellschaft oft auf Unverständnis und Hürden. Im Alltag geschieht es immer wieder, dass geschäftliche Termine, Konferenzen, Konzerte und sonstige gesellschaftliche Ereignisse auf jüdische Feiertage gelegt werden. Dies ließe sich oft bereits im Vorfeld im Rahmen der Planung von Veranstaltungen verhindern, wenn bei der Festlegung von Terminen der Blick auf „interkulturelle Kalender“ zum selbstverständlichen Bestandteil gehörte. Existenzielle Schwierigkeiten ergeben sich jedoch am Arbeitsplatz, wenn zu jüdischen Feiertagen der Urlaub verweigert wird, oder auch an Universitäten, wenn Prüfungen ausgerechnet auf einen jüdischen Feiertag oder auf den Sabbat terminiert werden. Für die Berliner Universitätslandschaft sollte deswegen eine Regelung gefunden werden, die das Begehen religiöser Feiertage generell ohne Inkaufnahme von Nachteilen ermöglichen kann. So liegt mit der Feiertagsregelung für den Schulbetrieb bereits eine Regelung vor, deren Anwendbarkeit für den universitären Betrieb geprüft werden könnte.

Konkrete Handlungsempfehlung: Orientiert an den Möglichkeiten zur Beurlaubung vom schulischen Unterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen, geregelt in den „Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sollten entsprechende Möglichkeiten für Studierende der Berliner Universitäten geprüft werden. Religiösen Studierenden sollte kein Nachteil entstehen, wenn sie bedeutende Feiertage ihrer religiösen Überzeugung begehen möchten.

Den rechtlichen Diskriminierungsschutz für Jüdinnen und Juden stärken - Antisemitismus als Diskriminierungsmerkmal in das LADG aufnehmen

Der Schutz minorisierter Gruppen gehört zu den Mindeststandards einer menschenrechtlich fundierten Demokratie. Ausdruck findet dies beispielsweise im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In Berlin wird mit der Einführung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) der Diskriminierungsschutz sogar noch erweitert. Der im LADG-Entwurf bestimmte Katalog von vor Diskriminierung geschützter Merkmale umfasste zunächst keinen explizit benannten Schutz vor „antisemitischen Zuschreibungen“. Der Expertenkreis zu Antisemitismus hat in einem Schreiben an die demokratischen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses im März 2020 auf diesen Umstand hingewiesen und darum gebeten, den § 2 des Entwurfes zum LADG (LADG-E) dahingehend zu erweitern, neben „rassistischen Zuschreibungen“ auch „antisemitische Zuschreibungen“ explizit zu erwähnen. Aus Sicht des Expertenkreises sprechen die folgenden Argumente für eine spezifische Nennung des Antisemitismus im Merkmalskatalog des LADG:

- Antisemitismus unterscheidet sich von Rassismus: Antisemitismus ist ein spezifisches historisches und soziales Phänomen und eine spezifische Weltanschauung, die sich von anderen Formen der Diskriminierung grundlegend unterscheidet und nicht identisch ist mit den im LADG genannten Merkmalen „ethnische Herkunft“, „Religion“ und „rassistische Zuschreibungen“ und unter diese nicht vollständig subsumiert werden kann. Die spezifische Benennung „antisemitischer Zuschreibungen“ wäre deswegen ein Beitrag Diskriminierungen so genau wie möglich zu erfassen und sichtbar zu machen.
- Problembewusstsein für Antisemitismus stärken: Schlüsselakteurinnen und Akteure der Antisemitismusprävention und viele Antisemitismusforscherinnen und Forscher bemühen sich seit Jahrzehnten darum, Antisemitismus als spezifisches Phänomen sichtbar zu machen. Mit der Verabschiedung der „Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ und der Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus hat der Berliner Senat wichtige Schritte im Kampf gegen Antisemitismus unternommen. In dieser Hinsicht wäre es konsequent und ein positives Signal, wenn im LADG antisemitische Diskriminierung spezifisch benannt würde.
- Betroffene von Antisemitismus einbeziehen und unterstützen: Sollte Antisemitismus im LADG nicht ausdrücklich benannt sein, besteht die Gefahr, dass sich Betroffene antisemitischer Diskriminierung nicht durch das LADG geschützt sehen und daher nicht von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, die das LADG vorsieht.

Die o.g. Anregung zur Ergänzung des § 2 wurde schließlich im Berliner Abgeordnetenhaus aufgegriffen und im Rahmen von Änderungsanträgen in das weitere Verfahren eingebracht. Aus Sicht des Ansprechpartners zu Antisemitismus ist im Ergebnis die explizite Nennung von „antisemitischen Zuschreibungen“ im LADG sehr zu begrüßen.

Konkrete Handlungsempfehlung: „antisemitische Zuschreibungen“ soll als spezifisches Merkmal im Rahmen von Antidiskriminierungsgesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Antisemitismusprävention zur Daueraufgabe staatlicher Demokratieförderung machen

Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ist eine elementare Grundlage des demokratischen Verfassungsstaates und ein rechtsstaatliches Prinzip. Der Gleichheitsgrundsatz, das Gleichbehandlungsgesetz

bot und das Diskriminierungsverbot sind integraler Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Berliner Landesverfassung. Die Grundrechte und Normen des menschenrechtlichen Diskriminierungsschutzes binden in Deutschland alle staatliche Gewalt unmittelbar. Allen Formen der Menschenverachtung entgegenzuwirken, ist daher eine der grundlegenden Aufgaben des demokratischen Verfassungsstaates, genauso wie der Schutz und die Pflege der verfassungsmäßigen Ordnung. Vor diesem Hintergrund erscheint die aktive Demokratieförderung, der Schutz vor Diskriminierung und Menschenverachtung, die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und auch die Parteinahme gegen menschenverachtende und verfassungsfeindliche Bestrebungen als selbstverständlicher staatlicher Auftrag. In diesem Verständnis ist die Förderung von Demokratie und die Prävention vor allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus letztlich eine Querschnittsaufgabe sämtlicher staatlicher Institutionen.

In der Praxis der Demokratieförderung zeigt sich jedoch spätestens seit der Einführung von Bundes- und Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, dass das staatliche Handeln einer dauerhaften Ergänzung bedarf. Im Land Berlin ermöglicht das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit 2001 innovative Impulse für die Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Form von Präventionsprojekten, getragen von einer heterogenen zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft. Die Projekte setzen i.d.R. dort an, wo

- Lücken in den Ressortzuständigkeiten der Berliner Senatsverwaltungen vorliegen,
- ressortübergreifendes Handeln notwendig ist,
- neuen Herausforderungen mit neuen Ansätzen begegnet werden muss,
- bestehende Regelungen und Maßnahmen der staatlichen Institutionen eine zusätzliche Unterstützung zur Entwicklung demokratischer Prozesse benötigen.

Die geförderten Projekte heben sich von den bestehenden Regelstrukturen durch den Modellcharakter und die Zusätzlichkeit ihrer Angebote ab. Außerdem bieten Projekte Qualifizierungsangebote für Regeldienste und -einrichtungen an. Das Programm zielt dabei auf die Stärkung von Demokratietarbeit als Querschnittsaufgabe sämtlicher Regelstrukturen.

In ihrer Gesamtheit haben sich diese Projektstrukturen seit Jahren bewährt und bilden mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Demokratie-Infrastruktur. Seitens der Trägerinnen und Träger der Antisemitismusprävention wurde in den Gesprächen mit dem Ansprechpartner des Landes Berlin wiederholt auf den Beitrag der Präventionsarbeit für ein demokratisches Berlin hingewiesen. Dies verbunden mit dem Wunsch, dass diese Demokratietarbeit nach fast zwanzigjähriger Modellprojektförderung ihren angemessenen Platz im institutionellen Gefüge der Berliner Förderlandschaft erhält. Nach Meinung vieler Akteurinnen und Akteure der Präventionsarbeit geschähe dies am besten mit der Einführung eines Berliner Demokratiefördergesetzes.

Konkrete Handlungsempfehlung: Über die Einführung eines Berliner Demokratiefördergesetzes sollte ein institutioneller Rahmen für die Demokratieförderung und Präventionsarbeit eingeführt werden. Ziel ist die Formulierung verbindlicher Rahmenbedingungen für eine verlässliche und nachhaltige Förderung einer Berliner Demokratie- und Präventionsinfrastruktur.

Die Handlungsfähigkeit der Ansprechperson zu Antisemitismus erhöhen

Die Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zu Antisemitismus in Berlin steht wie kaum eine andere Antisemitismusbeauftragte oder Beauftragter anderer Bundesländer im Fokus der (Fach-)Öffentlichkeit. Die zentralen Aspekte des aktuellen Antisemitismus in Deutschland kommen in Berlin wie in einem Brennglas zusammen und müssen mit gleicher Intensität bearbeitet werden. Aufgrund der vielfachen Anforderungen, Erwartungen und Koordinierungs- wie Kommunikationsaufwände sollte die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner zu Antisemitismus in seiner Position Unterstützung durch eine Geschäftsstelle erhalten. Zudem bleibt es wichtig, dass die Person eingebettet ist in die Abläufe der Berliner Senatsverwaltung und bestenfalls dort angesiedelt bleibt, wo die Berliner Präventionspolitik ohnehin bereits koordiniert wird.

Konkrete Handlungsempfehlungen: Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner zu Antisemitismus sollte in ihrem Amt weiterhin an die Berliner Verwaltung angebunden und mit der Förderung der Antisemitismusprävention direkt verzahnt sein. Die zentrale Rolle als „Transmissionsriemen in die Verwaltung“ sollte weiter gestärkt werden. Perspektivisch kann die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner mehr Wirkung entfalten, wenn die Person durch eine eigene Geschäftsstelle unterstützt wird und diese ihr unterstellt ist.

Abschluss:

Jüdinnen und Juden in Berlin haben in den vergangenen Monaten wiederholt auf den Antisemitismus im Berliner Alltag hingewiesen: in Schulen, in Medien, auf der Straße usw. In jedem Fall erreicht dieser Alltag nicht nur die jeweils betroffene Einzelperson. Es ist eine kollektive Erfahrung des Berliner Judentums, dass der Antisemitismus die Bewegungsfreiheit einschränkt, den kulturellen wie religiösen Alltag beeinflusst und bis hinein in das familiäre Zusammenleben seine Spuren hinterlässt.

Besonders dramatisch sind die Folgen bei Angriffen, Übergriffen, Bedrohungen und Beleidigungen.

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Gewaltbereitschaft und die Verrohung antisemitischer Täterinnen und Täter zugenommen haben. Wenn die Zahlen zu antisemitischen Vorfällen zuletzt insgesamt etwas zurückgegangen sind, kann dies für uns in Berlin kein Grund zur Entwarnung sein. Wir wissen aus Erfahrung: Es bedarf oft nur eines neuen Anlasses, einer Verunsicherung oder einer gesellschaftlichen Krise und Antisemitismus wird ganz geschwind reaktiviert. Für die demokratischen Kräfte dieser Stadtgesellschaft bedeutet dies, stets wachsam zu sein und Antisemitismus in allen seinen Formen immer und immer wieder zu ächten.

Anlage 1: Mitglieder des Expert_innenkreises zu Antisemitismus im Land Berlin

Name	Funktion
Marina Chernivsky	Leiterin des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
Aycan Demirel	Experte der Antisemitismusprävention, Mitbegründer der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KigA“
Dr. Remko Leemhuis	Acting Director des American Jewish Committee (AJC) Berlin
Dalia Grinfeld	Assistant Director der European Affairs Anti-Defamation League (ADL)
Dr. Elke Gryglewski	Stellvertretende Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz
Anetta Kahane	Vorsitzende der Amadeo Antonio Stiftung
Sigmount Königsberg	Beauftragter gegen Antisemitismus der Jüdischen Gemeinde zu Berlin
Prof. Dr. Samuel Salzborn	Professor am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Gießen
Prof. Dr. Barbara Schäuble	Professorin für Diversitätsbewusste Ansätze in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin
Patrick Siegele	Direktor des Anne Frank Zentrum Berlin
Benjamin Steinitz	Leiter der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)
Lala Süsskind	Geschäftsführende Gesellschafterin des Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus

Anlage 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Umsetzung der „Landeskonzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention“ im Land Berlin, Stand: 12.03.2020 (redaktionell aktualisiert 29.06.20)

Anm.: Aktualisierungen im Vergleich zum Umsetzungsstand 2019 sind in *fettkursiv* hervorgehoben. Genannte Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen der Landeskonzeption.

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenJustVA	Ernennung einer Ansprechpartnerin oder Ansprechpartners für Antisemitismus (S. 3).	Ernennung erfolgte im Mai 2019 (zunächst kommissarisch).	endgültige Besetzung im Sommer 2020 geplant
SenJustVA	Ernennung einer Antisemitismusbeauftragten oder eines Beauftragten in der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (S. 16).	Die Ernennung erfolgte am 1. September 2018.	
SenJustVA	Dauerhafte Förderung von Präventionsmaßnahmen, die der Heterogenität der Berliner Stadtbevölkerung gerecht werden (S. 28).	Fortlaufende Förderung des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“.	Vorkehrungen für eine Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen der Antisemitismusprävention im Kap. 0601 / Titel 68406 wurden getroffen.
SenJustVA	Antisemitische Vorfälle und antisemitische Einstellungen in der Berliner Bevölkerung werden zivilgesellschaftlich erfasst und analysiert (28 f.).	<p>Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) gewährleistet ein (anonymisiertes) zivilgesellschaftliches Monitoring antisemitischer Vorfälle.</p> <p>Das Projekt „Berlin Monitor“ ermittelt das Ausmaß antisemitischer Einstellungen in der Berliner Bevölkerung. Antisemitismus wurde bei der Erhebung im Jahr 2019 als Schwerpunkt bearbeitet.</p> <p>Vorkehrungen für eine Fortsetzung der Förderung beider Projekte im Kap. 0601 / Titel 68406 wurden getroffen.</p>	
SenJustVA	Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) (S. 30).	Die Bundesratsinitiative wird dem - zurzeit noch laufenden - Gesetzgebungsverfahren zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) folgen.	

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenJustVA	Ausbau von Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus im digitalen Raum (im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus) (S. 10).	2020 ff.	Vorkehrungen im Kap. 0601/Titel 68406 wurden getroffen. Gefördert wird in diesem Bereich u.a. das Projekt „Civic.net – Aktiv gegen Hass im Netz“ der Amadeu Antonio Stiftung
SenJustVA	Förderung des Angebots der Beratung einer antisemitismuskritischen Jugendarbeit, die auf die Handlungskompetenz pädagogischer Fachkräfte abzielt (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus., Rassismus und Antisemitismus) (S. 11).	2020 ff.	Vorkehrungen für eine Teilfinanzierung im Kap. 0601 / Titel 68406 wurden getroffen. Konzeptionelle Abstimmung mit SenBJF ist erfolgt. Förderung der „Praxisstelle Jugendarbeit gegen Antisemitismus“ der Amadeu Antonio Stiftung.
SenJustVA	Fortbildungsmaßnahmen für Richter/Innen und Staatsanwälte/innen zum Thema Antisemitismus sowie zur Sensibilisierung im Umgang mit den Opfern rassistischer Taten (S.16, 35).	Fortbildungen an der Justizakademie (JAK) in Königs Wusterhausen: Jährliche Veranstaltung „Politischer Extremismus und Terrorismus“ in 2019 am 30.09.2019 mit eigenem Referat zum Thema Antisemitismus. Die nächste Fortbildung an der JAK zu „Politischer Extremismus und Terrorismus“ findet am 11.09.2020 statt. Fortbildungen an der Deutschen Richterakademie: z.B. 5d/2020 „Justiz und Judentum“; 1d/2020 „Das Rosenberg-Projekt und seine Folgerungen daraus“; 5c/2019 und 22d/2020 „Praxisforum Staatsschutzstrafrecht“; 6c/2019 und 6c/2020 „Politischer Extremismus - Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“; 23d/2019 und 26c/2020 „Zwischen Recht und Unrecht – Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert“; 21b/2020 „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und aktuell Tendenzen“; 22d/2019 und 24c/2020 „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“; 33a/2020 „Rassismus - Eine Herausforderung für die Justiz“.	

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
		Finanzierung über das Fortbildungsbudget des GJPA / Finanzierungsanteil von Berlin an den Kosten der DRA ist wie jedes Jahr angemeldet.	
SenJustVA	Entwicklung von Informationsangeboten für Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus (S. 17, 36).	Am 05.12.2019 fand im Kriminalgericht Moabit als Auftaktveranstaltung die Fortbildung „Antisemitismus als Herausforderung für die Justiz“ (Referent: Carl Chung, Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus) statt, an der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es unter anderem, die gegenseitigen Erwartungshaltungen von Betroffenen und Justiz zu beleuchten und die Teilnehmenden auf typische Verständigungsprobleme aufmerksam zu machen. Weitere Veranstaltungen vergleichbarer Art sollen folgen.	- Eröffnung der Ausstellung „L'Chaim – Die Vielfalt jüdischen Lebens entdecken“ der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus in Kooperation mit der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin am 16.03.2020 im Kammergericht Berlin, Finanzierung über die LADS.
SenJustVA	Weiterentwicklung des Landeskonzeptes gegen Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus. Koordination eines konsultativen Prozesses mit Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (S. 27).	Fortlaufend	Einrichtung einer ressortübergreifenden Verwaltungs-AG im Nov. 2019. Die Weiterentwicklung erfolgt außerdem fortlaufend in Zusammenarbeit mit dem „Expertenkreis Antisemitismus“.
SenJustVA	Förderung eines kooperativen Projekts jüdisch-muslimischer Jugendlicher / Akteure der Zivilgesellschaft (S. 29).	Vorkehrungen im Kap. 0601 Titel 68406 wurden getroffen. Entsprechende Anträge an das Landesprogramm sind für das Förderjahr 2020 bislang nicht eingegangen.	Im Rahmen von Bundesprogrammen werden Berliner Träger mit entsprechender Zielsetzung gefördert.

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenJustVA	Veranstaltung zur Fortbildung und Vernetzung für Strafrichter/innen, Staatsanwälte/innen sowie die Polizeibeamten/innen, die antisemitisch motivierte Straftaten bearbeiten (S.17, 36).	Für 2020 ist eine Veranstaltung für diesen Personenkreis geplant.	
SenJustVA	Veranstaltungen für Rechtsreferendar/innen zu den Themen deutsche Justizgeschichte / Nationalsozialismus / Antisemitismus / Opferschutz (S.35).	<p>1) Pflichtveranstaltungen jeweils 1 Tag: „Aspekte deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert“; „DDR-Geschichte“; „Anwaltsgeschichte“.</p> <p>2) Zusatzveranstaltungen: 5. und 6.12.2019 je eine Fortbildungsveranstaltung „Menschenrechtsbasierter Diskriminierungsschutz und Diversity“; Termin für 2020 steht noch nicht fest. 29.03.2019 und 24.04.2020 Seminar „Politische Justiz im Nationalsozialismus“. 27.09.2019 und 30.10.2020 Seminar „Prozessuale Fragen der Nürnberger Prozesse“. 12.09.2019 Fortbildung „Herausforderungen und Probleme des NSU-Verfahrens aus Sicht des Generalbundesanwalts“.</p>	
SenJustVA	Unterstützung eines auf Antisemitismus spezialisierten Beratungsangebots (S.29).	<p>Die Vorkehrungen im Kap. 0601 Titel 68406 zur Einrichtung einer Beratungsstelle für von antisemitischen Übergriffen betroffenen Personen wurden getroffen. Beginn der Maßnahme im März 2020 ist vereinbart.</p>	
SenJustVA	Online-Portal „Demokratie. Vielfalt. Respekt“. Die Plattform soll im Hinblick auf die Antisemitismusprävention weiter ausgebaut werden (S. 31).	Fortlaufend.	Angebote zur Antisemitismusprävention wurden aufbereitet.

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenBildJugFam	Stärkung von Demokratiebildung und Partizipation durch Jugendfördergesetz (S. 9).	Fortlaufend.	
SenBildJugFam	Lehrkräftefortbildung zum Thema Antisemitismus und jüdisches Leben.	<p>Insbesondere wird der Lehrkräftenachwuchs aller Fächer für die im Schulalltag auftretenden Formen von Antisemitismus im Rahmen der Lehrkräftefortbildung sensibilisiert und zum Handeln befähigt. Themen wie die Sichtbarkeit jüdischen Lebens als Teil unserer Gesellschaft im schulischen Alltag und die Entstehungsgeschichte des Staates Israel sowie seine besondere Bedeutung für Jüdinnen und Juden sind, wie im Landeskonzept postuliert, Gegenstand von Fortbildungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Erkennen und die Prävention von Antisemitismus. In Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Berlin werden auch Fachtage zu diesem Thema organisiert.</p> <p>Für die regionale Fortbildung werden Schulberaterinnen und Schulberater in einer dreijährigen Qualifizierung für Demokratiebildung & Diversity sowie Prävention gegen Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus qualifiziert und bieten seit dem Schuljahr 2018/19 landesweite Fortbildungen zur Demokratiebildung sowie regionale und schulinterne Veranstaltungen an.</p>	
SenBildJugFam	Praxisstelle Bildung und Beratung.	<p>Die Schulen erhielten im Schuljahr 2018/19 durch die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ und andere ebenfalls durch Zuwendungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzierte Programme Angebote für eine prozessorientierte, dauerhafte Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Die Mittel der Praxisstelle werden 2020 signifikant erhöht.</p> <p>An die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA) wurde für das Schuljahr 2019/20 eine Lehrkraft abgeordnet, um die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ und andere Projekte des außerschulischen Bildungspartners KlgA in ihren Angeboten für Schulen zu unterstützen.</p>	

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenBildJugFam	Projekt „Grundschulen für religiöse und weltanschauliche Vielfalt“.	Im Rahmen des Projekts „Grundschulen für religiöse und weltanschauliche Vielfalt“ werden die Lehrkräfte und das pädagogische Personal unter anderem über Inhalte wie Religion, Grundrechte, Antisemitismus und Radikalisierung informiert und im Weiteren in die Lage versetzt, ihr erworbenes Wissen im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit beim Aufbau von Resilienz gegen fundamentalistische Ideologien unterstützt werden. Methoden, die die Eltern in die Planung und Umsetzung des Vorhabens einbeziehen, sollen erprobt werden. Nach der erfolgreichen Implementierung des Projekts an Grundschulen, wird dieses künftig auch auf die Oberschulen ausgeweitet.	
SenBildJugFam	Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10.	Für die im seit dem Schuljahr 2017/18 gültigen Rahmenlehrplan obligatorischen übergreifenden Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, „interkulturelle Bildung“ und „Demokratiebildung“ sind seit Beginn des Schuljahres im Rahmen von Projektvereinbarungen mit dem LISUM Orientierungs- und Handlungsrahmen in Arbeit, die im Jahr 2020 veröffentlicht werden sollen.	
SenBildJugFam	Einrichtung einer überbezirklichen Praxisstelle, um die Themen Demokratiebildung und Antisemitismus in der Jugendarbeit zu verankern (S. 10).	ab 2020.	Vgl. bei SenJustVA die Maßnahme „Förderung des Angebots der Beratung einer antisemitismuskritischen Jugendarbeit“. Diese Maßnahme wird mit der hier beschriebenen Maßnahme zusammengeführt.

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenBildJugFam	Ausbau der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit zu Antisemitismus (S. 11).	Die Angebote der Fortbildung wurden entsprechend der Nachfrage und dem gestiegenen Bedarf weiter ausgebaut. Insbesondere wird der Lehrkräftenachwuchs aller Fächer für die im Schulalltag auftretenden Formen von Antisemitismus im Rahmen der Lehrkräftefortbildung sensibilisiert und zum Handeln befähigt. Bezüglich der Fortbildungsangebote für Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe siehe z.B. die entsprechenden Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin Brandenburg (SFBB) wie beispielsweise das Fortbildungsangebot „Antisemitismus – (k)ein Thema der Jugend(sozial)arbeit?!“ am 10.12.2019 und 11.12.2019.	
SenBildJugFam	Erstellung von Handreichungen für Lehrkräfte zur Antisemitismusprävention an Grundschulen oder zum Umgang mit israelbezogenen Antisemitismus (S. 12).	Die Handreichung wurde im Dezember 2019 fertiggestellt und im Februar 2020 allen Schulen zugesendet.	Ein Dossier zum Umgang mit israelbezogenen Antisemitismus im Kontext des Nahostkonflikts wurde erarbeitet und auf dem Bildungsserver online gestellt.
SenBildJugFam	Unterstützung von Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen bei der Organisation und Durchführung von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (S. 14).	Im Schuljahr 2018/19 wurde in mehreren Fachbriefen an die Fachbereichsleitungen für die Fächer Geschichte/Politische Bildung auf Angebote der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit hingewiesen. Insbesondere durch die gemeinsamen Fortbildungsreisen von Berliner Lehrkräften und pädagogischem Personal an die Internationale Gedenkstätte Yad Vashem wird seit 2018 ein jährlich wachsendes Netzwerk von schulischen und außerschulischen Pädagoginnen und Pädagogen geknüpft, das zu intensiverer Kooperation zwischen Schulen und Gedenkstätten sowie anderen außerschulischen Lernorten führt. Im Rahmen des Zeitgeschichtlichen Forums wird auch im Schuljahr 2020/21 der Austausch zwischen Schulen und Gedenkstätten intensiviert.	
SenBildJugFam, LZ	Veranstaltungen, Aufklärung über die verschiedenen Er-	2018 ff.	Jährliche rd. 20 Veranstaltungen zu versch. Facetten

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
	scheinungsformen von Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Berlin (S.7)		des Antisemitismus in Formaten wie Tagungen, Fortbildungen, Themenveranstaltungen, Lesungen etc.
SenBildJugFam, LZ	Publikationen, Aufklärung über die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Berlin (S.7)	Seit 2018	Zurverfügungstellung von jährlich rd. 10-15 Titel von Fachpublikationen zum Thema gemäß Abgaberegeln der LZ.
SenBildJugFam, LZ, in Kooperation mit Haus der Wannseekonferenz	Fortbildung in Holocaust Education in Yad Vashem für pädagogische Fachkräfte aus Schule und außerschulischem Bereich (bisher nicht erwähnt)	Seit 2018	2020 Rückbegegnung in Berlin und Durchführung von Anschlussprojekten in Berlin vorgesehen.
SenBildJugFam, LZ	Angebot für neu zugewanderte Menschen (S. 7/8)	2020/2021	Dieses Angebot ist auch im Gesamtkonzept Partizipation und Integration Geflüchteter verankert.
SenBildJugFam	Ab 2020 – fortlaufend. Sensibilisierung zum Abbau von Antisemitismus sowie zur Bewusstseins-schaffung für historische Zusammenhänge im Feld der Erwachsenenbildung. Die in Kooperation zwischen Volkshochschulen (VHS), Landeszentrale (LZ) sowie dem Jüdischen Museum erstellten Arbeitsmaterialien werden für Exkursionen im Rahmen der VHS Deutschkurse für Geflüchtete und VHS Elternkurse eingesetzt. Nach der Eröffnung der neuen Dauerausstellungen sollen zusätzliche Materialien erstellt werden.		Diese Maßnahme ist nicht Teil des Maßnahmenkatalogs der Landeskonzeption gegen Antisemitismus; es wäre empfehlenswert, bei der Überarbeitung der Konzeption dies nachzuholen.
SenBildJugFam	Von VHS werden Fortbildungen für VHS- Kursleitende konzipiert und durchgeführt, um VHS Kursleitende für den Themenkomplex „Antisemitismus“ zu sensibilisieren und sie mit didaktischen Handlungsmöglichkeiten in Kurs-Settings auszustatten.	Ab 2020 - fortlaufend	Diese Maßnahme ist nicht Teil des Maßnahmenkatalogs der Landeskonzeption gegen Antisemitismus; es wäre empfehlenswert, bei der Überarbeitung der Konzeption dies nachzuholen.
SenBildJugFam	Von Volkshochschulen wird ein Konzept zu besseren Sichtbarkeit von jüdischem Leben in ihrem Programm unter Mitwirkung von Ex-	Ab 2020 - fortlaufend	Diese Maßnahme ist nicht Teil des Maßnahmenkatalogs der Landeskonzeption gegen Antisemitismus; es wäre empfehlenswert, bei

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzert gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
	pert/innen sowie Einrichtungen zu dem Thema entwickelt (u.a. Kursangebote i.V.m. Museums- und Stadtführungen).		der Überarbeitung der Konzeption dies nachzuholen.
SenInnDS	Fort- und Ausbildungen der Mitarbeitenden der Polizei zu Antisemitismus als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von Hasskriminalität (S. 18).	<p>Laufende Maßnahme:</p> <p>Aus- und Fortbildung durch die Polizeiakademie (PA) im Themenfeld Antisemitismus</p> <p>In Arbeit:</p> <p>Erstellung neuer und Überarbeitung bereits vorhandener Aus- und Fortbildungskonzepte in Abstimmung mit der PA und HWR.</p>	
SenInnDS	Ernennung eines Antisemitismusbeauftragten der Berliner Polizei.	Die Ernennung erfolgte am 20. August 2019.	
SenInnDS	Veröffentlichung von Informationen im Bereich Opferschutz auf der Seite der Polizei zu den Themen Prävention/Rechtsextremismus.	Andauernde Maßnahme.	
SenInnDS	Vermittlung der Opfer an Beratungsstellen.	Andauernde Maßnahme.	
SenInnDS	Erarbeitung und Verteilung von Handzetteln für Zeugen/Opfer rechtsmotivierter/extremistischer Straftaten.	<p>Andauernde Maßnahme.</p> <p>(Erste Überarbeitung ist in 2019 erfolgt.)</p>	
SenInnDS	Durchführung von Schutzmaßnahmen für von Antisemitismus betroffene Personen sowie Objektschutz.	Andauernde Maßnahme.	

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenInnDS	Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit verschiedenen Institutionen und Vernetzung.	Andauernde Maßnahme. Ernennung eines Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin als zentrale Ansprechperson und für die interne Koordinierung und Steuerung.	
SenInnDS	Der kriminalpolizeiliche Meldedienst kategorisiert einheitlich antisemitisch motivierte Straftaten.	Der KPMD-PMK kategorisiert zentral und einheitlich antisemitisch motivierte Straftaten und schafft somit eine Datengrundlage, auf der die polizeiliche Prävention aufbauen kann. Aktuell werden die bundeseinheitlichen Melderichtlinien gemeinsam mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst kritisch überprüft.	
SenInnDS / Landeskommission Berlin gegen Gewalt	„ACT –Acceptance, Commitment, Training“ Bildungs- und Beratungsprogramm für Schule, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit. (S. 12-13).	Im Jahr 2019 erfolgte durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine Projektförderung i.H. von 20.000 € (1.7. – 31.12.2019) Eine ganzjährige Weiterförderung in 2020 i.H. von 50.000 € ist geplant. Das Modellprojekt, das zum 01.07.2019 begonnen hat, wird 2020 durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt weitergefördert.	Schulen werden im Umgang mit Antisemitismus gestärkt und professionalisiert. Unterstützung der Schule in der Entwicklung eigener Konzepte zur Prävention von Antisemitismus und Intervention und Sensibilisierung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie Schüler/innen.

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenInnDS / Landeskommission Berlin gegen Gewalt	<p>Make Hummus Not Walls</p> <p>Das Modellprojekt ist ein partizipatives Projekt zu den Themen Antisemitismus und Nahostkonflikt. (S. 22).</p>	<p>1.7.2019 – 31.12.2020</p>	<p>Im Jahr 2019 erfolgte durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine Projektförderung i.H. von 20.000 € (1.7. – 31.12.2019) Eine ganzjährige Weiterförderung in 2020 i.H. von 50.000 € ist geplant.</p> <p>Das Modellprojekt, das zum 01.07.2019 begonnen hat, wird 2020 durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt weitergefördert.</p> <p>Ziel ist es, Feindbilder aufzulösen und Vorurteilen sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, um damit Gewalttaten in diesem Bereich die Grundlage zu entziehen. Zielgruppe sind Stadtteilmütter/Kiezmütter als im Bezirk verankerte und gut vernetzte Multiplikatorinnen.</p>
SenInnDS / Landeskommission Berlin gegen Gewalt	<p>Antisemitismus als „Brückennarrativ“ (Arbeitstitel) – Untersuchung von Antisemitismus als Schnittmenge zwischen verschiedenen extremistischen und gewaltbereiten Ideologien (S. 12, 22 und 23/24).</p>	<p>1.9.2019 – 30.6.2020</p>	<p>Maßnahme ist in Umsetzung und wird wie geplant abgeschlossen. Die Projektförderung erfolgt durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt.</p>
SenKultEuropa	<p>Passus für Zuwendungsbescheide in der Kulturförderung und in der Förderung der kulturellen Bildung, wonach keine Diskriminierung zulässig ist nach dem AGG (S. 21).</p>	<p>Erarbeitung des Passus bis Ende 2019 angestrebt, Umsetzung in Zuwendungsbescheiden ab 2020.</p> <p>Maßnahme noch in der Erarbeitung, Umsetzung in 2020 geplant.</p>	
SenKultEuropa	<p>Stärkung der Jüdischen Kulturentage.</p>	<p>Kapitel 0820 / Titel 68303:</p>	<p>Senatsentwurf sieht für die Haushaltsjahre 2020/21 einen Aufwuchs der Förderung für die Jüdischen Kulturentage vor (von derzeit 277.000 € auf 312.000 € in 2020 und 2021).</p> <p>Realisiert im Haushaltsplan 2020/2021 (Mittelaufwuchs auf jeweils 312.000 € in 2020 und 2021).</p>

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
SenKultEuropa	Stärkung der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum (S. 21).	Seit 2018 (250.000 € mehr gegenüber 2017 zum Abbau eines strukturellen Defizits).	Kapitel 0820 / Titel 68433: Senatsentwurf sieht für die Haushaltsjahre 2020/21 einen weiteren Aufwuchs der Förderung für die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum vor, u.a. für die Einrichtung einer Stelle für Museumspädagogik ab 2021. Realisiert im Haushaltsplan 2020/2021
SenKultEuropa	Zusätzliche Mittel für den Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für Förderung von Projekten zur Stärkung des jüdisch-muslimischen Dialogs (S. 22).	Seit 2018 (Erhöhung des Teilansatzes „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ von 65.000 € im Jahr 2017 auf 100.000 € in den Jahren 2018 und 2019).	Kapitel 0820 / Titel 68444: Senatsentwurf sieht für die Haushaltsjahre 2020/21 Erhöhung des Teilansatzes „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ von 100.000 € auf 160.000 € in 2020 und 2021 vor, insbesondere auch für die Stärkung des jüdisch-muslimischen Dialogs. Realisiert im Haushaltsplan 2020/2021
SenKultEuropa	Zusätzliche Mittel für Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (S. 22)	2020/21 die Fortführung der Förderung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit i. H. v. 96.000 € vor.	Vgl. Kapitel 0820 / Titel 68444. Realisiert im Haushaltsplan 2020/2021

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
Senatskanzlei	Unterstützung des Arthur-Langerman-Archiv am Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) (S. 25-26).	Unterstützung des Landes ab 2020/2021. (Zuschuss-Schreiben ist in Vorbereitung.) (Etablierung der Sammlung erfolgt seit Ende 2018.)	Vgl. Kapitel 0330/ Titel 68569 280.000 € jeweils. Haushalterische Absicherung durch Beschluss AH ist erfolgt, Finanzierung erfolgt seit 01.01.2020.
Senatskanzlei	Einrichtung eines Lehrstuhls für außerschulische Politische Bildung (S. 25): Gastprofessur am ZfA.	a) 2017 bis 2019: besetzt mit Prof. Dr. Samuel Salzborn b) 2019 bis 2020: Neubesetzung, Schwerpunkt Recht und Politik – im Gang	Kapitel 0330/ Titel 68559 (Zuschüsse an Hochschulen nach dem Hochschulpaket 2020) ca. 98.000 € / Jahr Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Hochschulpaketes 2020, Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger.
Senatskanzlei	Weitere Gastprofessur Antisemitismusforschung am ZfA (forscht zur deutsch-jüdischen Geistes- und Philosophiegeschichte, Religionsphilosophie).	Laufend; derzeit besetzt mit Prof. Dr. Yael Kupferberg	Finanzierung aus TU-Mitteln
Senatskanzlei	Dialogreihe „Tu was gegen Antisemitismus“ / nicht Teil des Landeskonzeptes.	Start 16.5.2019, seitdem wurden in Zusammenarbeit mit der KlGA e.V. und der Flick-Stiftung drei Veranstaltungen durchgeführt, weitere sind konkret in der Planung.	
Senatskanzlei	Vorbereitung und Begleitung einer Gedenkstättenreise nach Auschwitz durch Bv.	29.-31.5.2019 (Reise) Vorbereitung März/ April 2019	
Senatskanzlei	Begleitung eines Gedenkstättenbesuchs einer Willkommensklasse in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen durch Bv.	15.5.2019	

Zuständige Senatsverwaltung	Maßnahme / Seitenzahl im Landeskonzept gegen Antisemitismus	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
Senatskanzlei	Fachbesuch des Direktors der Auschwitz-Birkenau-Foundation in Berlin zum Thema NS-Gedenkstätten in Deutschland.	18.-20.9.2019	
Senatskanzlei	Maßnahmen an Berliner Hochschulen (S. 39 ff).	In allen Berliner Hochschulen erfolgen laufende Maßnahmen der Antisemitismusprävention.	